



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr

Anlagen: Antrag der Freien Wähler

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	18.02.2020	nicht öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die den Schwabacher Feuerwehren gewährte pauschale Jahreszuschuss wird auf 5.200 EUR erhöht, der für die Helferbetreuung gewährte pauschale Zuschuss wird auf 6.200 EUR erhöht. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2021 anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		5.700 EUR	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		10.400 EUR	
Haushaltsmittel vorhanden?		2.600 EUR auf PSK 126101.5318000 3.100 EUR auf PSK 126101.5421300.	
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Fraktion der FW hat beantragt, das Ehrenamt in den Feuerwehren verstärkt zu honorieren. Die Verwaltung schlägt vor, dies durch eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse an die Feuerwehrvereine zu tun.

II. Sachvortrag

Mit Schreiben vom 24.10.2019 beantragte die Fraktion der Freien Wähler, Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in Schwabach über die Vergünstigungen der Bayer. Ehrenamtskarte hinaus, weitere Vergünstigungen, wie z.B. freien Eintritt in den städtischen Bädern, zu gewähren. Die Fraktion begründet dies damit, dass in keinem anderen Ehrenamt die Betroffenen so sehr gefordert seien wie bei den Feuerwehren und Tag und Nacht der Allgemeinheit zur Verfügung stünden.

Seitens der Verwaltung wurde geprüft, ob eine entsprechende Differenzierung im Rahmen der Ehrenamtskarte möglich ist. Dies ist bereits aufgrund der Tatsache, dass diese durch den Freistaat Bayern bereit gestellt wird, nicht möglich. Dagegen spricht auch, dass nicht zwischen den verschiedenen Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements unterschieden werden soll. Darüber hinaus erhalten Feuerwehrleute die Bayer. Ehrenamtskarte bereits jetzt zu erleichterten Bedingungen.

Da aber dem Grundanliegen des Antrages, das ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr zu fördern, auch seitens der Verwaltung großes Gewicht beigelegt wird, wurden gemeinsam mit dem Feuerwehrverein Schwabach verschiedene Fördermöglichkeiten geprüft.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung nun vor, die Jahreszuschuss zugunsten der Feuerwehr sowie den für die Helferbetreuung gewährten pauschalen Zuschuss zu erhöhen. Diese betragen derzeit 2.600 EUR als Jahreszuschuss. Davon sind bereits 500 Euro gebunden als Beitrag zum Feuerwehrherholungsheim. Vom verbleibenden Betrag in Höhe von 2.100 Euro erhält die FFW Schwabach rund 1.200 Euro, der Rest in Höhe von 900 Euro verteilt sich auf die FFW in Wolkersdorf, Penzendorf, Schaftnach und Dietersdorf.

Der für die Helferbetreuung gewährte pauschale Zuschuss in Höhe von 3.100 Euro wird in Höhe von 1.700 Euro zugunsten der FFW Schwabach abgerufen, der Rest in Höhe von 1.400 Euro verteilt sich auf die FFW in Wolkersdorf, Penzendorf, Schaftnach und Dietersdorf.

Beide Zuschüsse wurden seit ihrer Einführung in den 90er-Jahren nicht mehr angepasst. Daher erscheint eine Verdoppelung beider Zuschüsse angemessen.

Die Erhöhung des Zuschusses würde allen Schwabacher Wehren in gleicher Weise zu Gute kommen. Jede Wehr kann dann individuell entscheiden, wie sie das Geld für ihre Mitglieder einsetzt. Hierdurch würde insbesondere die Kameradschaft in den Wehren und damit auch mittelbar deren Attraktivität für neue Mitglieder gestärkt. Durch die Satzungen der Vereine wäre zudem sichergestellt, dass das Geld zweckgebunden verwendet wird.

III. Kosten

- Jahreszuschuss: Haushaltsmittel in Höhe von 2.600 Euro sind vorhanden auf PSK 126101.5318000
- Zuschuss für Helferbetreuung: Haushaltsmittel in Höhe von 3.100 Euro sind vorhanden auf PSK 126101.5421300.
- Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2.600 Euro (PSK 126101.5318000) sowie 3.100 Euro (PSK 126101.5421300) wären zum HH 2021 anzumelden.

IV. Klimaschutz

Auswirkungen sind nicht ersichtlich.